

Bezirksamtsvorlage Nr.181/2022  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 18.10.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0264/VI, Beschluss vom 16.06.2022 betrifft:  
Grünphasen der Ampelschaltungen in Mitte für den Fußverkehr verlängern

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Grünphasen der Ampelschaltungen in Mitte für den Fußverkehr verlängern“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0264/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Grünphasen der Ampelschaltungen in Mitte für den Fußverkehr verlängern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0264/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, nach Einholung der Daten der zuständigen Senatsverwaltung eine Übersicht über die Grünphasen von Fußgänger\*innenampeln im Bezirk zu erstellen und die Mitglieder des Mobilitätsrates zu befragen, wo in Berlin-Mitte Grünphasen für Fußgänger\*innen besonders kurz sind und auf Grundlage dieser Daten eine Verlängerung der Grünphasen der betreffenden Ampeln bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klima zu erwirken.

Das Bezirksamt hat am 18.10.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Anpassung der Grünphasen von Fußgänger:innenampeln ist eine Maßnahme, die im Mobilitätsgesetz Berlin explizit gefordert wird. Zuständig für Lichtsignalanlagen ist berlinweit die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK). Diese ist auch für die Erarbeitung des Fußverkehrsplans zuständig, in dem die Kriterien für die Verbesserung der Fußverkehrsnetze und damit auch der Lichtsignalanlagen zu definieren sind.

Die angeregte Vorgehensweise bewertet das Bezirksamt grundsätzlich als zielführend. Daher wird das Straßen- und Grünflächenamt entsprechende Anregungen in den

Abstimmungsprozess zur Erarbeitung des Fußverkehrsplans durch die SenUMVK einbringen und hierbei auch den Mobilitätsrat einbinden-

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den .10.2022

Stellv. Bezirksbürgermeister Hr. Gothe

Bezirksstadträtin Dr. Neumann